



Sexualmoral auf dem Prüfstand

Die vier Foren, die den „Synodalen Weg“ vorbereiten, haben Zwischenberichte vorgelegt. Der Bericht des Forums zur Sexualmoral dokumentiert die gegensätzlichen Meinungen der Teilnehmenden.

In der letzten Ausgabe des Kolpingmagazins wurde ein erstes Themengebiet vorgestellt, mit dem sich der „Synodale Weg“ zur Erneuerung der katholischen Kirche in Deutschland aktuell beschäftigt. Neben der Frage nach dem Weiheamt der Frau soll diesmal ein konkreter Blick auf die Zukunft der kirchlichen Sexualmoral geworfen werden.

In der formalen Struktur des „Synodalen Weges“ werden entsprechende Fragestellungen im Rahmen des Forums mit dem Titel „Leben in gelingenden Beziehungen – Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“ diskutiert. Einen Blick auf die bisher geleistete Arbeit ermöglicht ein Arbeitspapier, das aus den ersten

Beratungen der Teilnehmenden hervorgegangen ist. Der 22-seitige Bericht macht in erster Linie deutlich, dass es sich hierbei wohl um das Schwerpunktthema mit den gegensätzlichsten Positionen handeln könnte.

Anders als in den anderen drei Foren hatte man sich vorab nicht auf ein ganzheitliches Papier einigen können. Stattdessen werden an mehreren Stellen zwei verschiedene Meinungen tabellarisch gegenübergestellt. Während einer der beiden Meinungsstränge erkennbar liberal argumentiert und eine Überprüfung der kirchlichen Sexualmoral hinsichtlich des heutigen Wertekanons fordert, spricht sich eine nicht näher deklorierte Minderheitsmeinung lediglich für eine für

die heutige Zeit plausible Darlegung ebenjener kirchlichen Lehre aus.

Als Grundlage für das Arbeitspapier diente ein Vortrag des Freiburger Moraltheologen Eberhard Schockenhoff, welchen er anlässlich eines Studientags der Deutschen Bischofskonferenz bereits im vergangenen Jahr gehalten hatte. Für das Kolpingmagazin hat er diesen im nachfolgenden Beitrag zusammengefasst. Dabei liefert Schockenhoff eine historische Rekonstruktion der kirchlichen Sexuallehre und interpretiert insbesondere das Apostolische Schreiben „Amoris laetitia“ als erstes Signal der Erneuerung. Immerhin erkenne Papst Franziskus in diesem „die erotische Dimension der Liebe als eine selbstzweckliche Bereicherung und Ausdrucksform des gemeinsamen Lebens der Ehepartner“ an.

Inwieweit im Zuge des „Synodalen Weges“ auch darüber hinausgehende Fragestellungen wie beispiels-

weise zur Segnung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften oder dem Umgang mit Empfängnisverhütung besprochen und tatsächlich entsprechende Anpassungen der kirchlichen Sexualethik vorgenommen werden, bleibt abzuwarten. Einen ersten Statusbericht zur Arbeit im Forum liefert für das Kolpingmagazin Birgit Mock, Vizepräsidentin des Katholischen Deutschen Frauenbundes, die dem Forum gemeinsam mit dem Limburger Bischof Georg Bätzing vorsteht. Im nachfolgenden Gastbeitrag betont sie vor allem die konstruktive Arbeitsweise des Forums sowie die grundsätzliche Bereitschaft der Teilnehmenden, mit der Offenheit auch über kontroverse Punkte zu sprechen.

Beide Texte können online natürlich auch in voller Länge eingesehen werden:

■ Vortrag Schockenhoff: <https://bit.ly/2S5arUa>

■ Arbeitspapier des Forums: <https://bit.ly/3aVlxUp> ■

Neue Lebensrealitäten anerkennen

Auszüge aus dem Vortrag vor der Bischofskonferenz

TEXT: Eberhard Schockenhoff

1. Konturen einer menschengerechten Sexualethik

Die Erneuerung der kirchlichen Sexualmoral ist ein zentrales Thema des „Synodalen Weges“, den die deutschen Bistümer vor sich haben. Die theologische Forschung hat in den vergangenen Jahrzehnten viel Vorarbeit zu diesem Ziel geleistet und auch im Blick auf die umstrittenen normativen Einzelaussagen der lehramtlichen Sexualethik notwendige Korrekturen angemahnt. Diese entspringen keineswegs einer oberflächlichen Anpassung an den Zeitgeist, sondern einer Öffnung gegenüber den Erkenntnissen der gegenwärtigen Humanwissenschaften. Psychologischen, soziologischen und anthropologischen Aussagen über den Sinn der menschlichen Sexualität lassen sich nicht unmittelbar normative Postulate über ihre Gestaltung entnehmen. Doch diese Erkenntnisse verhelfen der theologischen Ethik dazu, die Einseitigkeiten der bisherigen Rede vom primären Naturzweck der Sexualität zu überwinden und die anthropologische Basis ihrer Aussagen zu erweitern. Auf diese Weise kann sie die normativen Kurzschlüsse vermeiden, denen die lehramtliche Sexualmoral durch die ausnahmslosen Verbote jeder nicht auf die Fortpflanzung hin offenen sexuellen Betätigung innerhalb der Ehe unterliegt.

Die gegenwärtige Sexualwissenschaft unterscheidet verschiedene Sinndimensionen der Sexualität. Dabei ist von der Lustfunktion, der Beziehungsfunktion, der Identitätsfunktion und der Fortpflanzungsfunktion

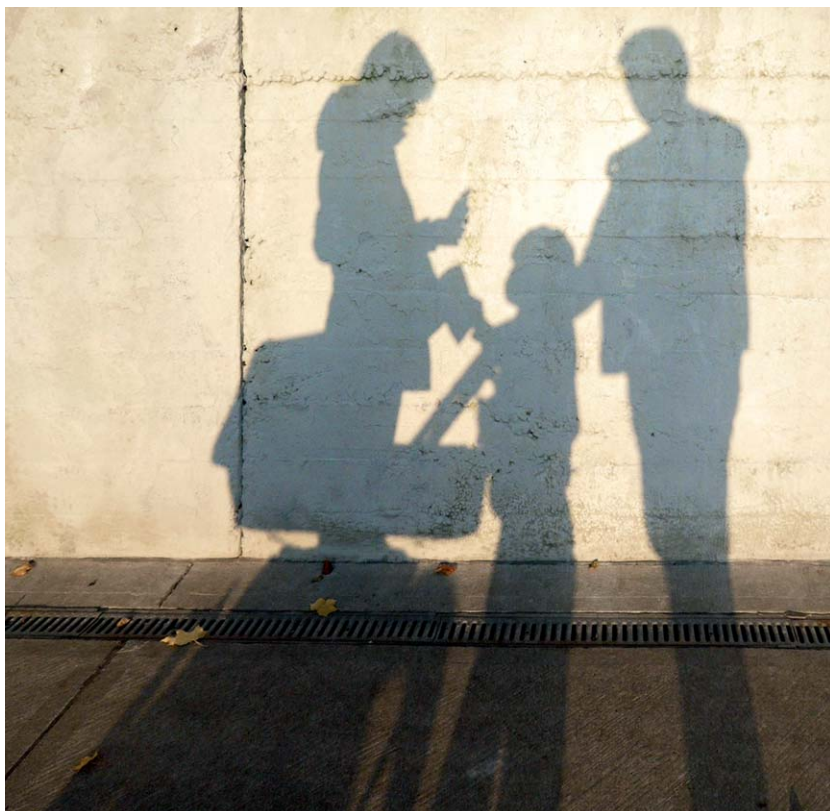
die Rede. Bereits das Arbeitspapier Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität, das der Würzburger Synode vorlag, rezipierte diese grundlegenden Einsichten in die Sinnfülle menschlicher Sexualität und übertrug sie in eine einfühlsame und wertschätzende Sprache. Im Einzelnen benannte das Arbeitspapier, dem die deutschen Bischöfe damals die Zustimmung versagten, folgende sinnbestimmende Faktoren:

- Die Sexualität bestimmt die ganze Existenz des Menschen, sie prägt sein Mann-Sein oder sein Frau-Sein.
- Die Sexualität vermittelt dem Menschen existenzielle Erfahrungen: in der Selbstbestätigung und in der Bestätigung durch den Partner, durch die Zuweisung von sozialen Rollen und durch die Förderung der personalen Entwicklung; im Erlebnis der Lust; in der Liebe zum Partner, im Angenommensein durch den Partner und in den sexuellen Ausdrucksformen dieser Liebe; in Zeugung und Erziehung des Kindes, im Geprägtwerden durch das Kind und durch die Selbsterfahrung im Vater- und Muttersein.
- Die Sexualität des Menschen ist nach wie vor auch durch Zeugung und Erziehung der Nachkommenschaft sozial bedeutsam (vgl. Gemeinsame Synode der Bistümer der BRD, Offizielle Gesamtausgabe: Ergänzungsband, Freiburg i. Br. 1977, 167f).

Diesen Faktoren, die über die anthropologische Bedeutung der menschlichen Sexualität Auskunft ►



Eberhard Schockenhoff ist Priester und Professor für Moraltheologie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Im März 2019 hat er in seinem Vortrag vor der Deutschen Bischofskonferenz eine deutliche Erneuerung der kirchlichen Sexualmoral gefordert. Der hier in Auszügen veröffentlichte Vortrag war Grundlage für die ersten Beratungen des Forums Sexualmoral.



Für Eberhard Schockenhoff stellt Familienplanung auch mithilfe künstlicher Mittel der Empfängnisregelung keinen lebensfeindlichen Akt, sondern einen Dienst am Leben dar.

► geben, können im Lichte ethischer Prinzipien drei Gesichtspunkte für die verantwortliche Gestaltung des Sexualverhaltens zugeordnet werden. Der Begriff „Sexualverhalten“ meint nicht nur einzelne sexuelle Handlungen, sondern das „Gesamtverhalten im Laufe des Lebens“ (a.a.O., 168).

Gemäß dem Prinzip der Eigenliebe sollen im Sexualverhalten des Einzelnen die eigenen berechtigten Wünsche und Ziele zum Ausdruck kommen. Dazu gehört das lustvolle Erleben der Sexualität im Begehrt-Werden durch den Partner oder die Partnerin und die Erfüllung des eigenen sexuellen Verlangens. Das sexuelle Erleben stellt eine bedeutsame Vergewisserung der eigenen Identität dar, da im Begehrt-Werden durch den Anderen die Bedeutsamkeit des eigenen Daseins auf elementare Weise erfahren wird.

Nächstenliebe und das Prinzip der sozialen Verantwortung

Dem Prinzip der Nächstenliebe entspricht, dass die berechtigten Belange und Wünsche des Partners zu berücksichtigen sind. Dieser muss um seiner selbst willen bejaht werden und darf nicht nur den eigenen Interessen untergeordnet bleiben. Das Prinzip der sozialen Verantwortung schließlich verlangt, dass auch der soziale Sinn der Sexualität und ihre Bedeutung für die Erhaltung der menschlichen Gesellschaft innerlich bejaht werden. Sexualität darf nicht auf ein Vehikel des privaten Glücks reduziert werden, sondern muss die grundsätzliche Offenheit für Kinder einschließen.

Entscheidend für die geforderte Kurskorrektur der Sexualethik, die das Ziel verfolgt, die Bedeutungsfülle menschlicher Sexualität in ihren positiven Gestal-

tungsmöglichkeiten zu bejahen und diese aus den normativen Fesseln der traditionellen Sexualmoral zu befreien, ist die folgende Überlegung. Gemäß dem Axiom *bonum ex integra causa, malum ex quolibet defectu* (= Das Gute verlangt die vollständigen Bestandteile, das Schlechte geht aus jedem beliebigen Mangel hervor) ging die traditionelle Sichtweise davon aus, dass eine einzelne sexuelle Handlung nur dann vorbehaltlos gebilligt werden kann, wenn sie für die Verwirklichung aller denkbaren Sinnwerte offen ist. Dagegen stellt bereits der zeitweilige willentliche Ausschluss (wie bei der künstlichen Empfängnisregelung) oder die natürliche Unfähigkeit zur Verwirklichung eines Sinnwertes (wie etwa des prokreativen Sinnes im Falle gleichgeschlechtlicher Beziehungen) einen Mangel dar, der die Handlung in moralischer Hinsicht unerlaubt macht. Im Unterschied dazu geht die gegenwärtige Sexualethik davon aus, dass eine verantwortliche Gestaltung menschlicher Sexualität zwar die Integration aller Sinnwerte in das eigene Sexualverhalten fordert, einzelne sexuelle Handlungen aber auch dann bejahenswert bleiben, wenn sie nicht alle Faktoren zugleich realisieren.

Das bedeutet: Bei der sexuellen Begegnung eines Paares können einmal mehr die Wünsche des Einen, das andere Mal mehr die Erwartungen des Anderen den Ausschlag geben; nicht jeder Sexualakt muss zeugungsoffen bleiben; auch das lustvolle Erleben des eigenen Körpers (heute oft *self sex* genannt) kann einen verantwortlichen Umgang mit der eigenen Sexualität bedeuten, dann nämlich, wenn jemand allein lebt oder Rücksicht auf den Partner nehmen möchte. Schließlich verwirklichen auch gleichgeschlechtliche Handlungen positive Sinnwerte, insofern sie ein Ausdruck von Freundschaft, Verlässlichkeit, Treue und Hilfestellung im Leben sein können.

Gewandelte Lebensverhältnisse sollen Berücksichtigung finden

Die vorgeschlagenen Korrekturen erfordern keineswegs einen vollständigen Bruch mit den Grundüberzeugungen der bisherigen kirchlichen Sexuallehre. Sie stellen jedoch eine offenere Adaption ihrer Einsichten auf den Wandel der Lebensverhältnisse und die geänderten humanwissenschaftlichen Einsichten in den Sinn der menschlichen Sexualität dar. So wird der Grundsatz der verantworteten Elternschaft (der in der säkularen Moralsprache häufig als Recht auf reproduktive Autonomie bezeichnet wird) um das Element der Familienplanung durch die freie Wahl eines der jeweiligen Lebenssituation angemessenen Mittels der Empfängnisregelung erweitert. Verantwortete Elternschaft meint dann das Recht eines Paares, gemeinsam ein verantwortliches Urteil über die Zahl der Kinder, die Abstände zwischen den Geburten und das konkrete Mittel der Familienplanung zu fällen. Da dieses Gewissensurteil auf die gegenseitige Achtung der Partner und auf die Sorge um das Wohlergehen der Kinder verpflichtet ist, stellt Familienplanung auch mithilfe

Fotos: krockenmitte/photocase.de, shutterstock.com/Syda Productions

künstlicher Mittel der Empfängnisregelung keinen lebensfeindlichen Akt (wie von den lehramtlichen Verurteilungen unterstellt), sondern einen Dienst am Leben dar.

Der Grundsatz, wonach die Ehe der exklusive Ort legitimier Sexualbeziehungen ist, erfährt eine offenere Reformulierung, insofern die Alleingeltung der Ehe durch ihre Höchstgeltung abgelöst wird. Danach ist die monogame, auf Dauer eingegangene und mit dem festen Willen zur lebenslangen Treue geschlossene Ehe der beste biographische und institutionelle Rahmen, innerhalb dessen menschliche Sexualität ihren optimalen Entfaltungsraum finden kann. Allerdings gibt es Menschen, denen dieser Entfaltungsraum zeitweilig oder dauerhaft, aufgrund schicksalhafter Beschränkung oder der Kontingenz des Lebensverlaufs verschlossen bleibt. Der Ratschlag in derartigen, häufig nicht frei gewählten Lebenssituationen enthalten zu bleiben, stellt für viele davon betroffene Menschen eine Überforderung dar. Das genannte Arbeitspapier der Würzburger Synode warf daher vorsichtig die Frage auf, ob es sich bei der Beziehung von Unverheirateten, sofern ihre Verbindung auf Dauer und Ausschließlichkeit angelegt ist, nicht um eine moderne Form der klandestinen Ehe handelt. Eine solche Annahme könnte eine Basis darstellen, um das gemeinsame sexuelle Leben solcher Paare positiv zu würdigen, sofern sie niemanden schädigen, sich gegenseitig Achtung entgegenbringen und partnerschaftlich miteinander umgehen. In jedem Fall sind solche Beziehungen zwischen Unverheirateten anders zu beurteilen, als Verbindungen, in denen mindestens ein Partner verheiratet ist; in diesem Fall verstößt die eheliche Untreue gegen die Forderung, dass niemand geschädigt werden dürfe. Allerdings sind derartige Verbindungen mit der Anfrage zu konfrontieren, ob eine Eheschließung wirklich unmöglich ist.

Vorbehaltlose Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften

Festhalten sollte die Kirche dagegen an einem Eheverständnis, das die Ehe als eine emotional-ganzheitliche Lebensgemeinschaft von Frau und Mann versteht. Dies entspricht nicht nur der fest in der biblischen Anthropologie verankerten positiven Sicht auf die menschliche Zweigeschlechtlichkeit, sondern auch der einhelligen Auskunft der Kulturgeschichte. Um dem Vorwurf glaubwürdig entgegenzutreten zu können, dadurch würden gleichgeschlechtliche und intersexuelle Menschen sowie Transgender-Personen diskriminiert, bedarf es allerdings einer vorbehaltlosen Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften und des Verzichts darauf, die in ihnen gelebte sexuelle Praxis moralisch zu disqualifizieren. Ebenso sollte die Kirche in einer wertschätzenden Sprache anerkennen, dass es Menschen gibt, die sich nicht in eindeutiger Weise dem weiblichen oder männlichen Geschlecht zuordnen können. Die Zweigeschlechtlichkeit entspricht einem anthropologischen Grund-

muster des Menschseins, das sich jedoch nicht bei allen Menschen in gleicher Weise ausprägt.

2. Die anthropologisch-ethische Begründung der Sexualethik

In der gegenwärtigen theologischen Ethik stößt der folgende Begründungsansatz einer sogenannten Beziehungsethik weithin auf Zustimmung: Beziehungsformen, in denen Werte wie Liebe, Freundschaft, Verlässlichkeit, Treue, gegenseitiges Füreinander-Einstehen und Solidarität gelebt werden, verdienen in moralischer Hinsicht Anerkennung und Respekt – unabhängig davon, unter dem Vorzeichen welcher sexuellen Orientierung sie gelebt werden. Umgekehrt gilt: Promiskuität, offene Mehrfachbeziehungen, Untreue und von vornherein unter Vorbehalt eingegangene Beziehungen sind moralisch fragwürdig, und dies ebenfalls unabhängig von der sexuellen Orientierung der Betroffenen. Da das dabei vorausgesetzte Junktum von Sexualität auf der einen, Liebe, Freundschaft und einer tragfähigen Beziehung auf der anderen Seite im säkularen ethischen Diskurs keineswegs selbstverständlich ist, soll es abschließend näher erläutert werden. Das Modell, das Sexualität als elementare Körpersprache und Ausdrucksform der Liebe versteht, wird darin zwar nicht grundsätzlich infrage gestellt, doch betonen viele gesellschaftliche Wahrnehmungsmuster stärker den problematisch-utopischen Charakter des Einklangs von Sexualität und Liebe, der daher nicht zum normativen Bezugspunkt einer moralischen Bewertung sexueller Verhaltensweisen gemacht werden dürfe.

Das Junktum zwischen Sexualität und Liebe darf nicht als ein äußerer Ausgleich gedacht werden, wie es der alten Lehre von den Ehegütern entsprach, die in ▶

Eberhard Schockenhoff argumentiert gegen die gleichgeschlechtliche Ehe. Er fordert aber von der Kirche eine „vorbehaltlose Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften“ und den Verzicht darauf, „die in ihnen gelebte sexuelle Praxis moralisch zu disqualifizieren“.



► der partnerschaftlichen Treue und im Kind einen Ausgleich für das Übel der Lust sah. Die Bindung einer verantwortlichen Gestaltung des sexuellen Lebens an eine tragfähige Liebesbeziehung zwischen den Partnern folgt vielmehr der Einsicht, dass Sexualität, soll sie in verantwortlicher Weise gelebt werden, nicht in Analogie zu Hunger und Durst, sondern nach dem Modell von Sprache und Mitteilung zu verstehen ist. Sie steht unter dem Grundgebot der Wahrhaftigkeit, weil sie eine intensive Form menschlicher Kommunikation ist, in der Frau und Mann in leib-seelischer Einheit ihre Zuneigung ausdrücken. Sexualität bleibt auch als begehrende Liebe und in der Form des sexuellen Verlangens ein Verhältnis zwischen Personen, die einander in ihrem ganzheitlichen Sein zugewandt sein sollen. Sie dient der Erfüllung eines menschlichen Grundbedürfnisses, nämlich dem Aufbau eines Schutzraumes von Intimität und Verlässlichkeit und vermittelt dabei existenzielle Grunderfahrungen wie Geborgenheit, Selbstsicherheit und die Fähigkeit zur Verantwortung und Hingabe an den Anderen.

Durch die Liebe verändert sich die Struktur des Habens im sexuellen Erleben: Ich besitze den Partner nicht für mich, sondern der Andere wird als derjenige begehrt, dem ich mich hingeben darf und dessen Hingabe ich empfangen. Der protestantische Theologe Eberhard Jüngel hat diese von einem objekthaften Besitz unterschiedene Weise des Sich-füreinander-Begehrens auf die einprägsame Formel gebracht: „In der

Liebe gibt es kein Haben, das nicht der Hingabe entspringt“ (Gott als Geheimnis der Welt, Tübingen 1977, 437). Dennoch bleibt der Sexualtrieb von seinem Wesen her begehrende Liebe, die aus einem triebhaft-affektiven Bedürfnis hervorgeht und Erfüllung im Anderen sucht. Darin, dass die begehrende Liebe aus einem Bedürfnis hervorgeht und Erfüllung in dem sucht, was ihr fehlt, ist sie menschliche Liebe.

Die ekstatische Struktur des sexuellen Begehrens darf keineswegs mit einem egoistischen Gebrauchen-Wollen in eins gesetzt werden, das die Würde des Partners missachtet. Der geliebte Partner selbst verlangt ja danach, vom anderen begehrt zu werden. Er will nicht, dass dieser ihm gleichgültig bleibt und ihm nur desinteressiert mit achtungsvollem Wohlwollen begegnet. Vielmehr gehört das Erleben der eigenen Attraktivität für den Partner zu der Selbstachtung hinzu, die Frau und Mann als sexuell geprägte Wesen empfinden. Verbindet sich das sexuelle Begehren des Anderen mit der Liebe, so fällt das Außer-sich-Sein, das der ekstatischen Struktur des Begehrens entspricht, mit dem Beim-Anderen-Sein zusammen, das das Verlangen der Liebe prägt. Dies mag ein anspruchsvolles, im Blick auf die tatsächlich gelebten sexuellen Verhältnisse der Menschen oftmals auch ein utopisches Ideal sein. Es stellt jedoch keine prinzipielle Überforderung des Menschen dar, da dieses Postulat seinem Charakter als einem körperhaften, zur Liebe fähigen und anerkennungsbedürftigen Wesen entspricht. ■

Uns von der Liebe der Paare berühren lassen

Ein Statusbericht zur Arbeit des Forums „Sexualmoral“

TEXT: Birgit Mock



Birgit Mock, Vizepräsidentin des Katholischen Deutschen Frauenbundes, leitet gemeinsam mit dem Limburger Bischof Bätzing das Forum Sexualmoral.

Wie hat das Forum bisher gearbeitet

In der Forumsgruppe ist es gelungen, offen über unterschiedliche Überzeugungen zu sprechen und dabei auch im Fall grundlegender Differenzen sehr wertschätzend und respektvoll miteinander umzugehen. Als Leitung haben wir Verantwortung für ein faires Verfahren übernommen, das diesen vertrauensvollen Umgang miteinander ermöglicht hat. Dieser Stil sollte auch für das nun beginnende Synodalforum der Maßstab sein – auch im Sinne eines geistlichen Weges. Wir werden nur dann gemeinsam nach Lösungen und nötigen Veränderungen suchen können, wenn wir alle die Bereitschaft haben, den anderen wirklich zuzuhören und zu versuchen, ihre Sichtweise nachzuvollziehen. Dazu gehört auch eine Vergewisserung, warum uns diese Fragen so wichtig sind. Das ist mir sehr wichtig.

Und so haben unsere bisherigen Sitzungen immer mit einem spirituellen Impuls begonnen. Wir haben die Anwesenden eingeladen, die Themen einzubringen, die ihnen persönlich besonders drängend erscheinen. Und auf dieser Grundlage haben wir inhaltlich und theologisch-fachlich gerungen. Das war bei unserem Thema dann auch sehr kontrovers. Aber es war gut. Wir müssen ja zum Kern der Anliegen vordringen, wenn wir wirklich weiterkommen wollen.

Bischof Bätzing und ich, die wir zusammen als Doppelspitze das Vorforum geleitet haben, haben uns intensiv über unser Leitungsverständnis ausgetauscht. Das war uns wichtig und wir haben die Chancen, die in einer paritätischen Leitung liegen, sehr geschätzt. In der Haltung unserer Leitung waren wir uns beide sehr einig.

Foto: Hildegardis-Verein – Barbara Frommann

Welche Fragen und Themen standen im Mittelpunkt

Eine zentrale Frage, die wir beraten haben, ist die Bewertung, ob Sexualität nur in der Ehe zwischen Mann und Frau stattfinden darf oder ob wir die Verortung von Sexualität weiter fassen.

Die Argumentationsstränge für eine Öffnung und Weiterentwicklung hat der Moraltheologe Eberhard Schockenhoff in seinem Vortrag vor der Bischofskonferenz im März 2019 in Lingen ausgeführt, der eine wichtige Grundlage unserer Beratungen war. Ergänzt wurde er durch den Ansatz der Pastoraltheologin Martina Kreidler-Kos, die die Beziehungserfahrungen der Gläubigen als wichtigen Ausgangspunkt für kirchliche Entwicklungen bewertet.

Bei der Frage nach der Möglichkeit und der Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der katholischen Sexuallehre, gab es unter den Mitgliedern des vorbereitenden Forums kein einhelliges Meinungsbild. Eine Mehrheit der Forumsmitglieder betonte den großen Reformbedarf auf diesem Gebiet, eine Minderheit betonte die anhaltende Gültigkeit der tradierten Lehre, die aufs Neue an die Gläubigen zu vermitteln sei. Diese Positionen haben in unserem Arbeitspapier, das im September 2019 veröffentlicht wurde, durch eine Gegenüberstellung in Form einer Synopse verdeutlicht. Exemplarisch stehen sich diese Aussagen gegenüber:

- „Die normativen Postulate derzeitiger katholischer Sexualmoral widersprechen den Erkenntnissen der Humanwissenschaften über die vielfältigen Sinn-dimensionen menschlicher Sexualität. Sie widersprechen außerdem der Lebens- bzw. Sinnerfahrung von (gläubigen) Menschen. Die Sinnerfahrung von Paaren, die nicht kirchlich heiraten können und dennoch ihre Beziehung als gegliückt oder sogar segensreich erleben, können (noch) nicht integriert werden. Dies ist eine derzeit offene, aber dringende Aufgabe gegenwärtiger katholischer Sexualmoral.“
- „Die kirchliche Sexualmoral ist hilfreich, realistisch und alltagsrelevant, da sie neben allen positiven, lebens- und lustbejahenden Aspekten auch die Gefährdungen und negativen Auswirkungen thematisiert, die ein unkontrolliertes Ausleben der Sexualität hervorbringen kann. Vor Letzterem versucht sie durch ihre Normen zu schützen. Die Plausibilität der kirchlichen Sexualmoral ist heute neu darzustellen.“

Einig, so meine Einschätzung, waren wir uns in der Frage, ob es sinnvoll ist, dass die Kirche insgesamt eine Orientierung, einen Kompass für das Leben in gelingenden Beziehungen anbieten sollte. Aber hierfür sind wir darauf angewiesen, dass wir als Kirche glaubwürdig sind. Und dass die Orientierung als hilfreich für das Leben in Beziehungen erlebt wird.

Ich möchte hier offen legen, dass ich – in Überein-

stimmung mit den Positionen und Beschlüssen des Zentralkomitees der deutschen Katholiken – zu den Fürsprecher*innen einer Weiterentwicklung der katholischen Sexualethik gehöre. Im ZdK hat in den letzten Jahren die Frage der Segnung von dauerhaften, auf Treue und Verbindlichkeit angelegten gleichgeschlechtlichen Partnerschaften besondere Aufmerksamkeit erfahren. Darauf will ich exemplarisch eingehen. Denn hier könnte sich etwas ändern, das für viele Menschen in ihren Paarbeziehungen und für ihre Angehörigen, Freunde und die Gemeindemitglieder einen echten Unterschied zur bisher in unserer Kirche gelebten Praxis ausmachen würde. Schon jetzt kommen in allen deutschen Bistümern schwule und lesbische Paare auf die Seelsorgenden vor Ort zu. Sie bitten um den Segen und wollen ihre Liebesbeziehung mit Gottes Hilfe leben. Und in vielen Fällen entscheiden sich die Seelsorgenden dazu, den Segen Gottes auszusprechen. Aber sie bleiben mit dieser Gewissensentscheidung oft allein. Als ZdK möchten wir, dass Segenseiern ganz offiziell mit einem verbindlichen Ritus möglich sind.

Warum wir handeln

Wir dürfen nicht vergessen, dass die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz im März 2019 in Lingen, ausgehend von den Ergebnissen der so genannten MHG-Studie über sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche, den entscheidenden Anstoß für den Synodalen Weg der katholischen Kirche in Deutschland gegeben hat. Die Schrecken des Missbrauchs und die Vertuschung dieser Verbrechen dürfen sich nicht wiederholen. Dafür braucht es systemische und mutige Reformen.

Gleichzeitig verlangen die vier Handlungsfelder des synodalen Weges nicht erst seit der MHG-Studie nach einer Weiterentwicklung. Die Unterstützung von gelingenden Beziehungen – in gelebter Liebe und Sexualität – gehört für mich zu einem Grundauftrag für uns als Kirche dazu.

Das Wesentliche ist aus meiner Sicht, dass wir eine unbedingte Anerkennung der Würde aller Menschen in den Mittelpunkt stellen. So wie uns als Menschen das Leben geschenkt wurde – mit unserer Leiblichkeit und unserer sexuellen Identität. Diese Würde ist unantastbar. Wir tragen Verantwortung dafür, diese Würde zu verteidigen und zu schützen. Und wir sind angefragt, wie wir als Gemeinschaft der Glaubenden Menschen in ihren Beziehungen unterstützen und gut begleiten können. Wir erleben im Alltag oft, dass Paar-Beziehungen unglaublich schön und stärkend aber zuweilen auch sehr zerbrechlich sind. Die Liebe beflügelt in vielem. Aber für unübersichtliche Wegstrecken könnten wir einen zusätzlichen Kompass für anstehende Entscheidungen gut gebrauchen.

Das sollten wir als Frauen und Männer der Kirche tun, Menschen berühren in ihrem Innersten und ihnen die frohe Botschaft zusprechen. Und uns von der Liebe der Paare berühren lassen. ■